

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| Bundesland | Regelungen zur Notbetreuung ¹ / eingeschränkter Regelbetrieb | Umgang mit Symptomen, Hygienekonzepte, weitere Konzepte und Handreichungen |
|-------------------|---|---|
| Baden-Württemberg | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Die bisherige Regelung zur Betriebsuntersagung bei einem Überschreiten des Inzidenzwertes von 165 sowie die damit verbundene Regelung zur Notbetreuung wurden ersatzlos gestrichen.</p> <p>Die 11. Corona-Verordnung, die neue Stufe auf Grundlage der Hospitalisierungsinzidenz und der Auslastung der Intensivbetten einführt wird im Laufe der Kalenderwoche 37 veröffentlicht!</p> <p>siehe Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita - Corona-VO-Kita) vom 12.09.2021, gültig ab 13.09.2021</p> <p>siehe Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 14.08.2021, in der ab 16.08.2021 gültigen Fassung, gültig bis 13.09.2021</p> <p>https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona</p> | <p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas: Kurzversion vom 13. 01. 2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie, Stand 10.06.2021</p> |
| Bayern | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Aktuell findet in der Kindertagesbetreuung Regelbetrieb statt, das bedeutet: Alle Kinder können ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle – unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz – besuchen. Die Betreuung in festen Gruppen ist nicht vorgeschrieben.</p> | <p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Stand 16.03.2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten, Stand 13.09.2021</p> |

¹ Notbetreuung wird idR. auch gewährt zur Wahrung des Kindeswohls, besonderem (heil-)pädagogischen Förderbedarf o.ä., dies ist hier nicht gelistet

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|-------------|---|---|
| | <p>NL 435 StMAS vom 07.09.2021: Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung</p> <p>siehe § 14 der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021, tritt am 02.09.2021 in Kraft und mit Ablauf des 01.10.2021 außer Kraft</p> <p>https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php</p> | <p>Weitere Konzepte und Handreichungen</p> <p>Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung in Zeiten von Corona. Eine Handreichung für die Praxis der Kindertagesbetreuung“ vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), Stand 03.12.2020</p> |
| Berlin | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Alle Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind im Regelbetrieb. Alle Kinder erhalten den Betreuungsumfang gemäß ihres Kita-Gutscheins.</p> <p>Elterninformation vom 07.09.2021 zum Start ins neue Kita-Jahr</p> <p>siehe § 24 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 31.08.2021, gültig bis 01.10.2021</p> <p>iVm. Informationen zu Kitas und Kindertagespflege des Berliner Senats</p> | <p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Infografik zum Umgang mit Atemwegserkrankungen, Stand 19.05.2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Musterhygieneplan, Stand 22.06.2021</p> |
| Brandenburg | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Am 1. August 2021 trat die Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung in Kraft. Die neue Umgangsverordnung steht im Lichte einer Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen.</p> <p>Die Regelungen zur Notbetreuung aus der bis dato gültigen Eindämmungsverordnung sind nicht in die neue Umgangsverordnung übernommen worden.</p> | <p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Grafik: Darf mein Kind in die Schule/ Kita, Stand 01.08.2020</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen, Stand 15.06.2021</p> |

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|--------|--|--|
| | <p>Sollte in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt der Inzidenz-Schwellenwert von 165 überschritten werden, wird empfohlen, die nach § 26 Umgangsverordnung zu treffenden Notbetreuungsregelungen an die des § 18 Abs. 5 der letzten geltenden Fassung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung anzulehnen, d.h.:</p> <p>Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 an drei aufeinander folgenden Tagen, so ist ab dem übernächsten Tag der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen untersagt.</p> <p>Notbetreuung auf Antrag für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none">- von Alleinerziehenden- systemrelevant Berufstätigen (mind. ein Elternteil) <p>Studierende nicht explizit benannt</p> <p>siehe §22 Zweite Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 29. Juli 2021, gültig vom 01.08.2021 bis 24.09.2021</p> <p>https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html#tab6-bb1c661637de</p> | |
| Bremen | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Aufgrund der positiven Inzidenzentwicklung kann das Kitajahr in der Grundstufe des sogenannten Reaktionsstufenplans starten.</p> <p>Je nach regionalem Infektionsgeschehen oder lokaler Situation der Einrichtung wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt, der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. des Magistrats Bremerhaven und dem jeweiligen Träger das jeweilige notwendige Szenario der jeweiligen Stufe mit den entsprechenden Maßnahmen festgelegt.</p> <p>Notbetreuung für</p> | <p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Prozessbeschreibung Kita bei Bekanntwerden eines Positivfalls, Stand 10.05.2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Fünftes Rahmenkonzept der Freien Hansestadt Bremen (Land) für Angebote der Kindertagesförderung und Kindertagespflege im Kita-Jahr 2020/21, Stand Juli.2020</p> |

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|---------|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Härtefälle - erwerbstätige Alleinerziehende, die nicht im Home-Office arbeiten können - Eltern/Erziehungsberechtigte, die beide erwerbstätig sind und beide nicht im Home-Office arbeiten können. <p>Keine Berücksichtigung von Studierenden.</p> <p>siehe § 15 der Achtundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-COV-2 vom 26.07.2021, Inkrafttreten am 08.09.2021 bis zum 11.10.2021</p> <p>i.V.m. Reaktionsstufenplan in Kitas, Stand 21.04.2021</p> <p>Corona-Informationseite</p> | |
| Hamburg | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Eltern können ihre Kinder wieder im vollen Umfang des Kita-Gutscheines bzw. der Bewilligung für Kindertagespflege betreuen lassen.</p> <p>siehe §24 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 27.08.2021, gültig vom 23.08.2021 bis 25.09.2021</p> <p>https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/</p> | <p>Umgang mit Symptomen Umgang mit Krankheits-bzw. Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen, Stand 06/2021</p> <p>Hygienekonzepte Rahmenhygieneplan</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen, Stand 28.06.2021</p> |
| Hessen | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Die aktuell günstige Infektionslage erlaubt es, die Arbeit im Rahmen der Kinderbetreuung wieder in offenen oder teiloffenen Konzepten zu ermöglichen, sofern es die Personalsituation vor Ort zulässt. Sollten die Infektionszahlen wieder steigen, können auch erneute Einschränkungen notwendig werden.</p> | <p>Umgang mit Symptomen Informationen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Stand 01.12.2020</p> <p>Hygienekonzepte Hygienekonzept zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflege-personen</p> |

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|-------------------------------|--|---|
| | <p>siehe § 12 der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung -CoSchuV) vom 22.07.2021, gültig bis 16.09.2021</p> <p>https://soziales.hessen.de/kinderbetreuung-corona</p> | <p>in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie, Stand 29.06.2021</p> |
| <p>Mecklenburg-Vorpommern</p> | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Handlungsschwerpunkte und Leitlinien zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebes im Herbst 2021: Oberste Maxime: Kitas offenhalten – kein dritter Lockdown</p> <p>Der Kita-Stufenplan richtet sich zukünftig (ab 27.08.2021) nach der neuen MV-Ampel. Die reduzierte Ampel unterteilt sich in 4 statt in 5 Stufen und es wird noch besser gewährleistet, dass die Kitas offenbleiben. Eine generelle Schließung von Kindertageseinrichtungen wird es damit nicht mehr geben.</p> <p>In den Stufen 1 bis 3 findet der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in der Kindertagesförderung statt.</p> <p>Ab der Stufe 2 (gelb) ist es weiterhin zusätzlich zu den zu beachtenden allgemeinen Hygienehinweisen erforderlich, dass leichte Erkältungssymptome der Kinder abgeklärt werden müssen. Auch die Maskenpflicht im Hort in Innenräumen greift dann weiterhin. Insoweit wurde ohne inhaltliche Änderung lediglich die Bezeichnung der Stufen angepasst.</p> <p>In der Stufe 3 (orange) wird ohne inhaltliche Änderungen weiterhin zusätzlich der Zugang von Externen stark eingeschränkt, Gruppen sollen – ohne Einschränkung der Betreuungszeiten – noch weiter getrennt werden. Elternversammlungen sollen dann digital durchgeführt werden. In dieser Stufe gilt es also, neue Kontakte zu vermeiden, um Infektionsrisiken zu verringern. Es kann wieder gesungen werden und sportliche Aktivitäten sind wieder möglich.</p> | <p>Umgang mit Symptomen Fließschema Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE), Stand 25.06.2021</p> <p>Hygienekonzepte Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, Stand 27.07.2021</p> |

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|---------------|---|--|
| | <p>Außerdem entfällt die Testpflicht der Eltern, um in der Bring- und Abholsituation die Kita betreten zu können.</p> <p>In der Stufe 4 (rot) greift die Schutzphase. Diese umfasst weiterhin die Testpflicht für Eltern, um den Besuch der Kinder in der Kita und der Kindertagespflege zu ermöglichen. Das gilt selbstverständlich nicht für Geimpfte und Genesene. Eine Eingewöhnung neuer Kinder in der Kindertagesförderung kann in dieser Phase erfolgen, wenn die individuelle Situation dies zulässt und die Eingewöhnung mit Blick auf das Kindeswohl durchgeführt werden kann. Außerdem kann das Gesundheitsamt den Besuch der Kindertagesförderung insbesondere örtlich begrenzen, wenn dies dringend erforderlich ist.</p> <p>siehe §§ 6 ff. Corona-Kindertagesförderungsverordnung vom 11.05.2021, zuletzt geändert am 20.08.2021, gültig vom 17.05.2021 bis 21.09.2021</p> <p>Informationen zur Kindertagesförderung</p> | |
| Niedersachsen | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Grundsätzlich erfolgt der Betrieb der Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens vor Ort kann es notwendig werden, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung eingeschränkt oder untersagt werden muss.</p> <p>Die Entscheidung über eine Einschränkung des Betriebs oder eine Betriebsuntersagung im Einzelfall treffen die örtlich zuständigen Behörden entsprechend ihrer Einschätzung des regionalen/lokalen Infektionsgeschehens und der Anforderungen an seine Eindämmung. Orientierung bieten hier die in der Corona-Verordnung geregelten Warnstufen. Vorgaben des Landes, wann der Betrieb einzuschränken ist, gibt es nicht.</p> <p>Ggf. Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">- bei denen mindestens ein Elternteil systemrelevant arbeitet- Vorschulkinder | <p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Schaubild zum Umgang mit Erkältungssymptomen, Stand 26.04.2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung, Stand 25.08.2021</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen</p> <p>Leitfaden: KiTa in Corona- Zeiten 2.0, Stand 17.11.2020</p> <p>Impuls- und Ideenpapier - Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag von Kita und Kindertagespflege in Corona-Zeiten, Stand September 2020</p> |

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|----------------------------|---|--|
| | <p>- sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausschlag für mindestens einen Elternteil</p> <p>Studierende nicht benannt</p> <p>siehe § 15 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 24.08.2021, gültig ab 25.08.2021 und tritt mit Ablauf des 22.09.2021 außer Kraft</p> <p>FAQs zur Kindertagesbetreuung</p> | |
| <p>Nordrhein-Westfalen</p> | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</p> <p>siehe § 4 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung), gültig vom 15.08.2021 bis zum 08.10.2021</p> <p>Aktuelle Informationen für die Kindertagesbetreuung</p> | <p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen vom 28.10.2020</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen</p> <p>Konzept "Kindertageseinrichtungen im Pandemiebetrieb" vom 08.12.2020</p> |
| <p>Rheinland-Pfalz</p> | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen; örtliche oder auch landesweite Einschränkungen sind in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen möglich.</p> <p>Ggf. Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen müssen, sowie Kinder berufstätiger Alleinerziehender - Vorschulkinder | <p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Merkblatt Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz, Stand 22.02.2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, Stand 07.07.2021</p> |

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|----------------|--|---|
| | <p>Studierende explizit genannt</p> <p>siehe § 15 der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung, gültig vom 12.09.2021 bis 10.10.2021</p> <p>https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/</p> | |
| Saarland | <p>Kitas geöffnet</p> <p>siehe Artikel 2, Kap.1 §2 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, tritt am 03.09.2021 in Kraft und am 16.09.2021 außer Kraft</p> <p>FAQ zu Schule und Kita</p> | <p>Umgang mit Symptomen Umgang mit Krankheitsanzeichen</p> <p>Hygienekonzepte Informationen zu den geltenden Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen, Stand 06.08.2020</p> <p>Fortschreibung der Hygieneempfehlungen, Stand Juni 2021</p> |
| Sachsen | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Einschränkungen des Regelbetriebs erfolgen erst bei Eintreten der in der neu beschlossenen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung geregelten Überlastungsstufe (Bettenauslastung in den Krankenhäusern).</p> <p>siehe Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 24.08.2021, gültig vom 26.08.2021 bis 22.09.2021</p> <p>i.V.m. §1 Abs. 4 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 24.08.2021, gültig vom 26.08.2021 bis 22.09.2021</p> <p>Informationsseite für Eltern, Schüler Lehrkräfte und Erzieher</p> | <p>Umgang mit Symptomen Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen - Empfehlung für Eltern, Stand 12.02.2021</p> <p>Hygienekonzepte FAQ Infektionsschutz in Kitas</p> |
| Sachsen-Anhalt | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Die Kindertagesbetreuung findet wieder im Regelbetrieb statt, sodass die Kinder aller Eltern die Kita besuchen können. Die Nutzung der durch die Kindertageseinrichtungen /das Land zur Verfügung gestellten Selbsttests wird dabei empfohlen.</p> | <p>Hygienekonzepte Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen für Kitas, Stand 31.05.2021</p> |

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|--------------------|---|--|
| | <p>siehe §14 der 14. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt, gültig vom 13.09.2021 bis 07.10.2021</p> <p>iVm. Erlass zum eingeschränkten Regelbetrieb vom 23.02.2021</p> <p>https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/#c241128</p> | |
| Schleswig-Holstein | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Die bisherigen Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen gelten nicht mehr. Damit können alle Kinder vollumfänglich und dauerhaft in ihrer Kita betreut werden. Die bereits bekannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind dabei unbedingt zu beachten.</p> <p>siehe § 16a der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, gültig vom 23.08.2021 bis 19.09.2021</p> <p>Perspektivplan zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein 2021, Stand 05.05.2021</p> <p>FAQs zu Kita und Familie</p> | <p>Umgang mit Symptomen Empfehlung zum Umgang mit Krankheitsanzeichen, Stand 15.02.2021</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen Handlungshilfe für Arbeitgeber zu Arbeitsschutzmaßnahmen in Kitas im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 11.08.2020</p> |
| Thüringen | <p>Kitas geöffnet</p> <p>Der Betrieb von Kindertagesstätten richtet sich nach den Stufen des Thüringer Frühwarnsystems (Basisstufe + 3 Warnstufen) anzupassen.</p> <p>Basisstufe: Regelbetrieb, es gelten die grundlegenden Regelungen des vorbeugenden Infektionsschutzes gemäß der Hygiene- und Infektionsschutzpläne der Einrichtungen</p> <p>Warnstufe 1+2: Zutritt für Eltern und einrichtungsfremde Personen nur per 3G-Regel</p> | <p>Umgang mit Symptomen Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen, Stand 11.09.2020</p> <p>Hygienekonzepte Hygienevorschriften für Kindertageseinrichtungen im Rahmendes erforderlichen Infektionsschutzes zur Eindämmung der Corona-Pandemie, Stand 28.06.2021</p> |

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 15.09.2021

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Warnstufe 3: Die Betreuung in Einrichtungen findet in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen statt.</p> <p>Die Regelungen der Warnstufen bauen aufeinander auf, d.h. Regelungen niedrigerer Stufen gelten in höheren Stufen fort, sofern in diesen keine strengere Regelung besteht.</p> <p>Siehe Allgemeinverfügung vom 03.09.2021, gültig vom 06.09. bis 03.10.2021</p> <p>Siehe Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, gültig vom 24.08. – 21.09.2021</p> <p>Siehe Thüringer Verordnung zur Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb vom 23.07.2021, gilt bis 20.02.2022</p> <p>Sonderregelungen im Kitabereich</p> | |
|--|---|--|